Intelligenz-Blatt
für das Großherzogthum Posen.

Intelligenz-Comtoir im Posthause.

№ 127. Dienstag, den 28. Mai 1839.

Angekommene Fremde vom 25. Mai.

Herr Gutsbes. Graf v. Potworowski aus Presse, l. im Hôtel de Rome; die Hrn. Gutsb. v. Zakrzewski aus Wuszki und v. Żychlinski aus Brodnica, l. im Hôtel de Berlin; Hr. Gutsb. v. Taczanowski aus Taczanowo, Hr. Kaufm. Dubendorf aus Stettin, l. in der goldenen Gans; Hr. Buchhalter Meyer aus Berlin, Hr. Gutsb. v. Wilkonski aus Wapno, l. in der gold. Kugel; Frau Gutsb. v. Klobukowska aus Polen, l. im Hôtel de Vienne; Hr. Gutsbesitzer v. Dobrzycki aus Chocicza, l. im goldenen Löwen.

Vom 26. Mai.

Herr Gutsb. v. Mielęcki aus Gogolewo, l. in No. 31 Berliner Str.; die Hrn. Pächter Wągrowiecki aus Szczytnik und Koppe aus Pleschen, die Hrn. Oek. Kaminski aus Pawlowo und Großmann aus Mieleszyn, Hr. Insp. Langiewicz aus Laskowo, l. in den 3 Sternen; Hr. Gutsp. Buchholz aus Kielpin, Hr. Gutsbes. Mann aus Lęk, l. im Eichkranz; Hr. Gutsb. v. Żoltowski aus Zajączkowo, Hr. Stadt-Sekretair Brzozowski aus Berlin, Hr. Wirthsch.-Commiss. Iwaszkiewicz aus Deutsch-Poppen, Hr. Pächter Jeske aus Chorzalki, l. im Hôtel de Berlin; Herr Justizrath v. Randow aus Glogau, Hr. Partik. Bothe aus Neustadt b/P., Hr Architekt Rumann aus Göttingen, Hr. Kaufm Löwensohn aus Berlin, l. im Hôtel de Dresde; die Hrn. Gutsb. v. Otocki aus Lussowo und v Trąpczynski aus Grzybowo, l. in der gold. Kugel; Frau Gutsb. Gräfin v. Kwilecka aus Kwilcz, Frau Gutsb. v. Lipska aus Niewierz, Frau Gutsb. v. Radonska aus Chłapowo, Frau Gutsb. v. Grabowska aus Dziembowo, die Hrn. Gutsb. v. Kaminski aus Przystanki und v. Mielęcki aus Chwalibogowo, l. im Hôtel de Saxe; Hr. Gutspächter Schröder aus Gr. Lubin, l. im weißen Schwan; die Hrn. Kaufleute Steindel aus Berlin und Hirschberg aus Königsberg in Pr., l. im Hôtel de Rome; Hr. Kfm.

Lisinski aus Chodziesen, die Hrn. Handelsl. Wolff und Lisser aus Fordon, Herr Kürschnermeister Traub aus Lissa, l. im Eichborn; Hr. Gutsb. Grünert aus Gorzewo, Hr. Dekonom Schock aus Lopienno, die Hrn. Federposenhändler Kunkel und Rüppel aus Frommersbach, die Hrn. Handelsl. Löwenthal und Selawski aus Magdeburg, l. im Hôtel de Pologne.

---

1) **Avertissement.** Die im Krotoschiner Kreise belegenen, zur Herrschaft Kozmin gehörigen Vorwerke Orla, Mogilko und Wykow, auf welchen sich ein im Jahre 1834 auf 6793 Rthlr. 8 sgr. 10 pf. geschätztes todtes und lebendes Grund-Inventarium, eine Brauerei und Branntweinbrennerei und ein herrschaftlicher Krug bei Wykow befindet, sollen mit Ausschluß der baaren Gefälle von Johanni c. ab alternativ auf 1 oder 3 Jahre im Wege der Licitation verpachtet werden. Hierzu haben wir einen Bietungs-Termin im Regierungs-Gebäude auf den 18. Juni c. Nachmittags um 3 Uhr angesetzt, zu welchem wir vermögende und qualificirte Pachtlustige mit dem Bemerken hierdurch einladen, daß die Licitanten im Termine eine Kaution von 900 Rthlr. in Posenschen Pfandbriefen oder Staatsschuldscheinen für ihre Gebote zu deponiren haben, daß wir uns die Auswahl unter den drei Meistbietenden vorbehalten und daß die speciellen Verpachtungs-Bedingungen in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegen. Posen, den 19. Mai 1839.

Königliche Preußische Regierung III.

---

2) **Bekanntmachung.** Zur Verpachtung des, den Anton von Czerwinskischen Erben gehörigen, im Pleschener Kreise belegenen adeligen Guts Gluski von Johanni 1839, bis dahin 1840., ist ein Termin auf den 17. Juni d. J. vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Gillischewski anberaumt worden, zu welchem Pachtlustige hierdurch vorgeladen werden. Posen, am 16. Mai 1839.

Königliches Oberlandesgericht II. Abtheilung.

---

3) **Bekanntmachung.** Zur Verpachtung des im Wągrowiecer Kreise belegenen adelichen Guts Runowo nebst Zubehör, auf 3 Jahre, von Johanni 1839, bis Johanni 1842., wird ein Termin auf den 8 Juni 1839 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Krause in unserem Partheien-Zimmer anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingela-

Obwieszczenie. Do wydzierzawienia trzechletniego wsi szlacheckiéy Runowa, z przyległościami w powiecie Wągrowieckim położonéy, to iest od S. Jana 1829, do S. Jana 1842, wyznaczyliśmy termin na dzień 8. Czerwca 1839 o godzinie 10téy zrana przed Sędzią Nadziemiańskim Ur. Krause w izbie naszéy insrukcyinéy, na który chęć dzierzawienia

den werden, daß die Pachtbedingungen im Termine vorgelegt werden sollen.

Bromberg, den 5. Mai 1839.

Königl. Ober-Landes-Gericht.

maiących zapozywamy z nadmienieniem, iż warunki dzierzawy w nim przedłożone zostaną.

Bydgoszcz, dnia 5. Maja 1839.

Król. Główny Sąd Ziemiański.

---

4) **Edikral-Citation.** Für den Müller August Ludwig Stawno in Rochmühle stehen im Hypothekenbuche von der in der Herrschaft Krucz belegenen Wolfsmühle Rubr. III. No. 1 laut Hypothekenscheins vom 27. Januar 1831 auf Grund des gerichtlichen Erbrezesses vom 16. Oktober 1818 des gerichtlichen Kontraktes vom 6. Juli 1825 und 15. März 1826. 800 Rthlr. zahlbar bei erlangter Großjährigkeit und mit 5 proCent vom 16. Lebensjahre ab verzinslich eingetragen. Dieses Instrument soll nach der Behauptung des Gläubigers verloren gegangen seyn.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Post, und das darüber vorhandene Dokument vom 16. Oktober 1818, 6. Juli 1825 und 15. März 1826 nebst Rekognitionsschein vom 27. Januar 1831 als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, Letztere binnen 3 Monaten geltend zu machen, spätestens aber in dem auf den 6. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath v. Randow in unserem Geschäfts-Lokale anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie Präclusion mit ihren Ansprüchen und Auferlegung ewigen Stillschweigens zu gewärtigen haben. Schönlanke, den 7. März 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

5) **Bekanntmachung.** Der Papierfabrikant Friedrich Wilhelm Polenzki und dessen Ehefrau Juliane Auguste geborne Wolfram, haben in dem gerichtlichen Acte vom 27. April c. erklärt, daß, nachdem sie ihren Wohnsitz von der Papiermühle bei Woldenberg in der Neumark, nach Selchow verlegt, die in der Provinz Posen obwaltende Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes zwischen ihnen nicht Statt finden soll. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Filehne, den 3. Mai 1839.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission als Gräflich von Blankenseesches Patrimonial-Gericht.

---

6) **Bekanntmachung.** Ohne polizeiliche Erlaubniß darf kein Baumaterial auf den Bürgersteigen oder auf dem Fahrdamm abgeladen und aufgestellt werden. Die Wagen, auf denen Steine, Lehm, Sand, Kalk oder Schutt angefahren werden, müssen mit festen, vollständigen und hinreichenden Brettern und Schützen versehen

seyn, damit nichts verschüttet und die Straßen dadurch verunreinigt werden. Kalk soll nicht in den Straßen gelöscht werden. Baustellen müssen in der Regel befriedigt werden; wo dies nicht ausführbar oder die Unterlassung nachgegeben ist, sind Latten oder Stangen anzubringen, und dafür zu sorgen, daß Nachts Laternen brennen. Wagen, welche beim Bau benutzt werden, dürfen weder den Tag über noch des Nachts, auf dem Fahrdamm oder auf dem Bürgersteige unangespannt stehen. Wer gegen obige Bestimmungen handelt, verfällt in eine Strafe von 10 sgr. bis zu 2 Rthlr. und bleibt für den dadurch etwa verursachten Schaden noch außerdem verhaftet. Posen, den 20. Mai 1839.

Königl. Kreis- und Stadt-Polizei-Direktorium.

---

7) Stettiner Dampfschiff-Fahrt. Das Dampfschiff Dronning Maria, Capitain Saag, dessen Passage-Preise gegen früher ermäßigt sind, geht an jedem Donnerstage Mittags 12 Uhr, unter gleichzeitiger Beförderung von Reisenden nach Swinemünde, von Stettin nach Copenhagen ab, und bietet zugleich denen, welche eine Reise nach Petersburg, London, Havre oder Schweden und Norwegen beabsichtigen, Gelegenheit dar, sich den Dampfschiffen, welche von Copenhagen

am 4ten oder 5ten }
= 12ten = 13ten } jeden Monats nach Petersburg,
= 18ten = 19ten }
am 3ten oder 4ten }
= 18ten = 19ten } desgleichen nach London,
am 27sten oder 28sten desgleichen nach Havre, und an jedem Freitag Nachmittag nach Gothenburg und Christiania abgehen, anzuschließen.

Das Dampfschiff Kronprinzessin, Capt. Bluhm, setzt mit gleichfalls ermäßigten Preisen seine zweimaligen Fahrten in der Woche an jedem Montag und Donnerstag Morgen von Stettin nach Swinemünde bis zum Eintritt der Swinemünder Badezeit fort, während welcher es drei Mal in der Woche coursirt.

Stettin, den 20. Mai 1839. A. Lemonius.

---

8) Der Unterzeichnete hat den Auftrag, adliche Güter, 7 Meilen von Posen, zu verkaufen. Kauflustige belieben die Bedingungen bei ihm einzusehen.

Posen, den 24. Mai 1839. Gregor, Justiz-Commissarius.

---

9) In der Schützenstraße No. 25 ist zu Michaeli c. eine Wohnung von 5 heizbaren Stuben, Küche und Zubehör nebst Pferdestall und Wagen-Remise zu vermiethen. Auch sind noch 2 Pferdeställe nebst Remisen einzeln oder im Ganzen zu überlassen.

Hoffmann.